Der Vorsitzende des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln



Bezirksregierung Köln, Dezernat 32, Geschäftsstelle des Regionalrates, 50606 Köln

Bürgerinitiative für den Erhalt der Übacher Waldgebiete Herrn Herrmann Gendrisch

Regewidisstr. 10 52531 Übach-Palenberg

L 240n; Neubau inÜbach-Palenberg

Ihr Schreiben 28.09.2009

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gendrisch,

vielen Dank für Ihr weiteres Schreiben zum Straßenprojekt L 240n in Übach- Palenberg.

Zu Ihrer Frage, ob durch die ablehnenden Beschlüsse des Rates der Stadt Übach- Palenberg zu der Verlängerung der L 240n, auf ein Linienbestimmungsverfahren verzichtet wird, kann ich Ihnen derzeit nur mitteilen, dass zunächst der Landesbetrieb Straßenbau NRW über die Durchführung dieses Verfahrens entscheidet.

Ein Linienbestimmungsverfahren würde Ihnen jedoch die Möglichkeit eröffnen, alle Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit im Rahmen der umfassenden Bürgerbeteiligung einzubringen, die dann im weiteren Planungsverfahren auf der Grundlage eines Abwägungsprozesses zu berücksichtigen wären.

Die Ermächtigung hierzu folgt aus der Aufnahme der L 240n in den Landesstraßenbedarfsplan. Inwieweit entgegenstehende Ratsbeschlüsse der Aufnahme eines Linienbestimmungsverfahrens Datum: 13.10.2009 Seite 1 von 2

Aktenzeichen: 32.03.01

Auskunft erteilt:

Martina Haase-Hörsch martina haasehoersch@bezreg-koeln Zimmer: K 710 Telefon: (0221) 147 - 20 Fax: (0221) 147 - 2905

Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Der Vorsitzende des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln



entgegenstehen, ist eine Zweckmäßigkeitsfrage im Ermessen des Landesbetriebs.

Eine Beteiligung des Regionalrates gemäß § 37 Abs. 3 Straßen-und Wegegesetz NRW erfolgt erst nach Einbeziehung der Öffentlichkeit.

Ihr Schreiben habe ich an die im Regionalrat vertretenen Fraktionsvorsitzenden weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Must Month, (Lorth)

Datum: 13.10.2009

Seite 2 von 2